

(12) **Recherchenbericht**
(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 791/2013
(22) Anmeldetag: 14.10.2013
(88) Recherchenbericht
veröffentlicht am: 15.07.2014

(51) Int. Cl.: **G06F 11/10** (2006.01)

(30) Priorität:
18.10.2012 DE 102012020442.6 beansprucht.

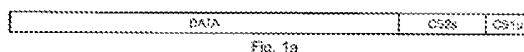
(56) Entgegenhaltungen:
US 2010332949 A1
WO 2006108849 A1
US 2012041931 A1

(71) Patentanmelder:
ROBERT BOSCH GMBH
70442 STUTTGART (DE)

(74) Vertreter:
PATENTANWÄLTE PUCHBERGER, BERGER
& PARTNER
WIEN

(54) **Verfahren zum Überprüfen von Daten mittels wenigstens zweier Prüfsummen**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Überprüfen von Daten in einer Recheneinheit zur Laufzeit eines Programms, wobei die Daten (DATA) mit einer Prüfsumme erster Art (CS2s) und mit einer Prüfsumme zweiter Art (CS1u) überprüft werden, indem die Prüfsumme erster Art und die Prüfsumme zweiter Art zur Laufzeit des Programms berechnet und mit jeweils mit einer gespeicherten Prüfsumme (CS1u, CS2s) verglichen werden, wobei zur Laufzeit des Programms der Rechenzeitbedarf zum Berechnen der Prüfsumme zweiter Art (CS1u) geringer als der Rechenzeitbedarf zum Berechnen der Prüfsumme erster Art (CS2s) ist.



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: G06F 11/10 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: G06F 11/1004 (2013.01)
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): G06F, H04L
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXTDE, TXTEN, INSPEC, NPL

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **14.10.2013** eingereichten Ansprüchen **1-19** erstellt.

Kategorie ^{*)}	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	US 2010332949 A1 (D ABREU ET AL.) 30. Dezember 2010 (30.12.2010) Zusammenfassung; Figuren 1-2, 6-10; Beschreibung der Figuren; Ansprüche 1-6, 12-26, 28-37;	1-8, 11-15
Y	D1 in Zusammenschau mit D2;	9-10, 16-19
Y	WO 2006108849 A1 (ROBERT BOSCH GMBH) 19. Oktober 2006 (19.10.2006) Zusammenfassung; Figuren 1b, 2-3; Beschreibung der Figuren; Ansprüche 1-4, 14-15;	9-10, 16-19
A	D2 in Zusammenschau mit D1;	1-8, 11-15
X	US 2012041931 A1 (ROSS) 16. Februar 2012 (16.02.2012) Zusammenfassung; Beschreibungseinleitung auf den Seiten 1-3;	1-8, 11, 13-14
A		9-10, 12, 15-19

Datum der Beendigung der Recherche: 28.04.2014	Seite 1 von 1	Prüfer(in): STOLL Judith
---	---------------	-----------------------------

^{*)} Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
---	---